

31. Januar 2018

Postulat

von Urs Egger (FDP)
Michael Baumer (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch eine Änderung der BZO, der Allgemeinen Polizeiverordnung oder durch Erlass einer gesonderten Verordnung verbindliche Regelungen für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben mehr Rechtssicherheit für die Betreiber geschaffen werden kann. Eine mögliche Lösung ist die Schaffung von Zonen, in denen die Aussennutzung bis maximal 22 00 Uhr, 23 00 Uhr oder 24 00 Uhr geregelt ist.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu unerfreulichen Konflikten wegen Lärmklagen von Anwohnern rund um Gastrobetriebe mit Aussenwirtschaft gekommen. Zum Teil mussten Gastrounternehmen erhebliche Einschränkungen der geplanten Aussennutzungen hinnehmen. Dies führt zu entsprechenden Einnahmenverlusten, welche letztlich die Investitionen unrentabel machen.

Generell ist festzustellen, dass die Aussennutzungen immer mehr eingeschränkt werden. Dies steht im Gegensatz zu den Wünschen der Gäste, welche v.a. im Sommer gerne Aussenwirtschaften besuchen.

Mit der angedachten neuen Regelung in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich soll festgehalten werden, in welchen Zonen der Stadt Zürich zeitliche Grenzen der Aussennutzung gelten. Auf welchem Weg der Stadtrat eine Verbesserung der Rechtssicherheit für die Gastronomen erreicht, ist offen. Es wird erwartet, dass der Stadtrat einen Vorschlag in Abstimmung mit den Gastronomenvertretungen erarbeitet.



